



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen der Mittelstufe II
der gemeindlichen und privaten Schulen

T direkt 041 728 31 51
markus.kunz@zg.ch
Zug, 16. August 2016 KUMR
DBK AGS 4.5.1 / 16 / 17892

Informationen zum Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

Vorerst wünsche ich Ihnen ein freudvolles, erfolgreiches und interessantes neues Schuljahr. Möge es von vielen positiven Erfahrungen und erfreulichen Begegnungen geprägt sein.

Wie häufig zu Beginn eines Schuljahres lasse ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen, um Sie auf dem Laufenden zu halten.

1. Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Die Rückseiten der [Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen](#) der 5. und 6. Klasse wurden neu gestaltet. Bei der Überarbeitung wurde darauf geachtet, die überfachlichen Kompetenzen von der Zuteilung zu den vier Schularten der Sekundarstufe I zu entkoppeln. Zudem wurde die Beurteilung des Entwicklungsverlaufs als weiteres Zuweisungskriterium aufgeführt. Ab sofort gelten nur noch die überarbeiteten neuen Versionen. Sowohl bei der Lehrmittelzentrale des Kantons Zug als auch in LehrerOffice stehen die entsprechenden Versionen zur Verfügung.

2. Korrektur des Zuweisungsverfahrens in die Werkschulen

Die verstärkten Bemühungen um eine Korrektur der fehlentwickelten Zuweisungspraxis in die Werkschulen – sei es in die integrative oder separative Schulungsform dieser Schulart – haben sich auch im zweiten Jahr bewährt. In den Vorjahren führte das Zuweisen von Schülerinnen und Schülern mit laufbahnbestimmenden Massnahmen in die Realschule zu Problemen, welche sich auf die Abnehmer, insbesondere die Berufsbildung, ausgewirkt hatten. Im Übertrittsverfahren 2016 wurden nun insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler der Werkschule zugewiesen. Dies entspricht einem Gesamtprozentsatz von 2.3 % (2014 lediglich 2 Schülerinnen, d. h. 0.2 %). Im Bewusstsein um die Bedeutung dieser anspruchsvollen Zäsur danke ich den involvierten Lehrpersonen an dieser Stelle herzlich für ihr diesbezügliches Engagement.

3. Kritische Entwicklung im Übertrittsverfahren 2015/16

Im Übertrittsverfahren 2015/16 bereitete die Ansicht mehrerer Lehrpersonen, wonach die Übertrittskommission für die Zuweisungsentscheidung in der sogenannten «Grauzone» zuständig sei, Anlass zur Sorge. Diese Lehrpersonen haben begonnen, eine «Fehlende Einigung» von sich aus zu empfehlen. Sie haben sich insofern gar nicht für die Zuweisung in eine Schulart entschieden bzw. engagiert. Stattdessen waren sie sich mit den Eltern einig, dass es sich um einen Grenzfall handle, weshalb der Abklärungstest angezeigt sei. In diesem Zusammenhang wird gar von einem «Eignungstest» oder von einer «Aufnahmeprüfung» gesprochen. Als solcher ist der Abklärungstest jedoch nicht konzipiert.

Aus Sicht des Übertrittsverfahrens, der Übertrittskommission I und des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren ist es wichtig und vorgegeben, dass sich die Lehrpersonen im Übertrittsverfahren für die Zuweisung einer Schülerin, eines Schülers in eine Schulart der Sekundarstufe I entscheiden. Dieses Selektionsverfahren gehört u.a. zu den zentralen Aufgaben der Mittelstufe II. Bei den eindeutigen Fällen bereitet eine Zuweisung in der Regel keine Schwierigkeiten. Herausfordernd allerdings sind die Grenzfälle. Eine Lehrperson, welche ein Kind über mehr als eineinhalb Jahre kennt und begleitet hat, kann in solchen Fällen viele Faktoren mit in ihre Erwägungen einbeziehen (Leistungssituation, Leistungsentwicklung, mutmassliche Entwicklung, überfachliche Kompetenzen, besondere Vorkommnisse, Standardaufgaben, Fremdsprachen etc.). Sie kennt die Kinder, kann beurteilen, wie diese lernen, arbeiten, vorgehen, strukturieren, verarbeiten, reflektieren. Der Übertrittskommission I fehlt eine solche Erfahrungsbasis. Zudem obliegt der Kommission lediglich ein eingeschränktes Ermessen, nämlich nur dann, wenn sich die Testresultate im sogenannten «Ermessensspielraum» befinden, was in sehr beschränktem Ausmass vorkommt. In den allermeisten Fällen entscheidet ausschliesslich das Resultat beim Abklärungstest, welcher Schulart die Kinder zugewiesen werden. In diesen Fällen entfällt das Ermessen der Kommission vollumfänglich.

Aus den dargelegten Gründen ist es falsch, wenn Lehrpersonen sogenannte Grenzfälle zur Entscheidung an die Übertrittskommission I delegieren und sich damit ihrer Pflicht, eine eigene Entscheidung unter Wahrnehmung ihres Entscheidungsspielraums zu treffen, entziehen. Sollte diese Entwicklung Schule machen, ist es absehbar, dass die Fehlenden Einigungen rapide zunehmen würden. Die Bedeutung der Positionierung der Lehrperson bezüglich der Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I muss deshalb hervorgehoben werden. Nutzen Sie ihren Zuweisungsspielraum, insbesondere in nicht eindeutigen Situationen und legen Sie Ihre Argumente überzeugend dar. Sind die Eltern mit Ihrer Einschätzung und Ihrer Empfehlung nicht einverstanden, sind es die Eltern, die eine «Fehlende Einigung» einverlangen.

Betreffend Abklärungstest ist abschliessend festzuhalten, dass dieser ein erhöhtes Anforderungsprofil aufweist, da die Übertrittskommission verstärkt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sicherstellen muss, dass ein Kind die Anforderungen der Wunschstufe erfüllt, sofern sich die Kommission entgegen der Empfehlung der Lehrperson für die Zuweisung in die höhere Schulart entscheidet. Insofern entspricht ein Abklärungstest nie einer Aufnahmeprüfung.

4. Niveaufach «Englisch» ab Schuljahr 2016/17

Auf Beginn des Schuljahres 2016/17 wird das Niveaufach «Englisch» in allen Gemeinden gestaffelt - beginnend mit der 1. Klasse der Sekundarstufe I - eingeführt. Ab Schuljahr 2016/17 sind insofern die beiden Niveaufächer «Mathematik» und «Englisch» von den gemeindlichen Schulen verbindlich anzubieten. Als weitere Optionen und auf freiwilliger Basis dürfen die Gemeinden zusätzlich die Niveaufächer «Deutsch» und/oder «Französisch» führen.

Schülerinnen und Schüler, welche im aktuellen Schuljahr die 5. oder 6. Primarklasse besuchen, werden in den kommenden Schuljahren von diesen neuen Erlassen betroffen sein. Die Zuweisung in die entsprechenden Niveaufächer der verbindlichen Niveaufächer erfolgt wie bis anhin über das Zeugnis des 2. Semesters der 6. Klasse.

5. Orientierungsveranstaltungen Übertrittsverfahren im Herbst 2016

An den Orientierungsveranstaltungen im Rahmen des Übertrittsverfahrens I, welche in den Gemeinden bis zu den Herbstferien durchgeführt werden, sind die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder zusätzlich auf die folgenden Änderungen hinzuweisen:

- Neues Niveaufach Englisch ab Schuljahr 2016/17 (mit gestaffelter Einführung)
- Orientierungswert von 5.2 sowie Massnahmen zur stärkeren Steuerung im Übertrittsverfahren bei Zuweisungen ins Langzeitgymnasium
- Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Korrigenda zur Broschüre «Übertritte»

Sofern Sie an dieser Orientierungsveranstaltung die [Power Point Präsentation](#) der Übertrittskommission I verwenden, beachten Sie bitte, dass Sie die aktuellste Fassung aus dem Internet herunterladen.

Geben Sie den Erziehungsberechtigten bitte die [Informationsbroschüre «Übertritte»](#) nur noch mit der dazugehörigen Korrigenda ab, da sich zwischenzeitlich einige Änderungen ergeben haben. Im Internet (s. Link) befindet sich zusätzlich eine bereits aktualisierte Broschüre (Version 2016) zum Download, welche jedoch erst gedruckt werden wird, wenn der Bestand (Version 2014) abgebaut ist.

6. Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I

Ab dem laufenden Schuljahr wird die Übertrittskommission I ihre Zuweisungsentscheide bei eindeutigen Testergebnissen kürzen, automatisieren und in Briefform abfassen. Sofern nämlich der Abklärungstest der Übertrittskommission bestanden oder nicht bestanden wurde, enthält der Entscheid der Übertrittskommission künftig lediglich die Mitteilung des Testresultats und des Zuweisungsentscheides. Auf die Wiedergabe der Erwägungen wird verzichtet. Diese werden allerdings am Gespräch der Delegationen der Übertrittskommission mit den Erziehungsbe-

rechtigten und den Kindern mündlich besprochen. Sofern sich das Testresultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission befindet, wird der schriftliche Entscheid auch in Zukunft die Erwägungen beinhalten, welche zum Zuweisungsentscheid der Kommission führen. Dennoch wird auch dieser Entscheid deutlich gekürzt.

7. Stärkere Steuerung im Übertrittsverfahren

Die stärkere Steuerung im Übertrittsverfahren ist in den letzten Jahren akzentuierter in den Fokus geraten. In diesem Zusammenhang

- wurde ein Orientierungswert von 5.2 (Notendurchschnittswert von Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt) bei Zuweisungen ins Langzeitgymnasium implementiert,
- wurde veranlasst, dass die Kantonsschulen die Zeugnisnoten des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse (in den Fächern Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt) von denjenigen Schülerinnen und Schülern erheben, welche dem Langzeitgymnasium zugewiesen worden sind,
- plant die Bildungsdirektion, im Fach Mathematik den an den Vorgaben des Primarschullehrplans gemessenen Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler, welche ins Langzeitgymnasium eingetreten sind, im August/September 2017 zu überprüfen. Ziel der Erhebung ist es, analog der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen, Aussagen zum Erreichen der Bildungsziele am Ende der Primarschulzeit zu erhalten. Möglich ist, dabei nicht nur zu quantitativen (Leistungsvermögen), sondern auch zu qualitativen Ergebnissen (Lernverhalten/-kompetenzen) zu kommen. Mit der Durchführung soll die Pädagogische Hochschule Zug beauftragt werden.

An der nächsten Rückmeldeveranstaltung im Rahmen des Übertrittsverfahrens, welche am 22. März 2017 erstmals an der Kantonsschule Menzingen stattfinden wird, erläutert Michael Truniger, Leiter des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, die Massnahmen zur stärkeren Steuerung im Übertrittsverfahren. Zudem wird er zu offenen Fragen in diesem Kontext Stellung nehmen.

8. Aktualisierte Reglemente

Im Zusammenhang mit der Implementierung des Orientierungswertes in das Langzeitgymnasium hat der Bildungsrat Änderungen am [Reglement betreffend das Übertrittsverfahren \(BGS 412.114\)](#) per 1. Januar 2016 vorgenommen. Aufgrund der Änderung der Niveaufächer wurde auch das [Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen \(BGS 412.113\)](#) per 1. August 2016 angepasst. Mit den beiden Links gelangen Sie direkt zu den aktuellen Reglementen im Internet.

9. Aktualität des Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»

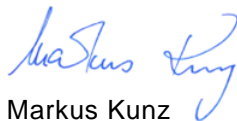
Diverse Inhalte (Texte, Grafiken, Reglemente etc.) des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) für Lehrpersonen sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen nicht mehr vollständig aktuell. Im Internet stehen die Druckvorlagen für den Ordner jedoch jederzeit auf neustem Stand zur Verfügung. Damit ist es Ihnen möglich, die Vorlagen herunterzuladen und Ihren Ordner ebenfalls aktuell zu halten.

10. Termine im Übertrittsverfahren 2016/17

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2016/17](#) sind festgelegt und im Internet publiziert. Im Download-Bereich steht Ihnen eine PDF-Vorlage mit der Terminübersicht zur Verfügung, welche Sie ausdrucken und im Unterrichtsheft ablegen können. Damit haben Sie den Überblick über die anstehenden Termine und können bei Fragen der Erziehungsberechtigten bzgl. der Termine (bspw. Abklärungstest der Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen», Besuchstage und Informationsveranstaltungen an den Gymnasien etc.) Auskunft zu geben.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Übertrittskommission I



Markus Kunz
Präsident

Kopie an:

- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen Privatschulen mit 5. und 6. Primarklassen
- Mitglieder der Übertrittskommission I
- Dr. Myriam Ziegler, Leiterin Amt für gemeindliche Schulen
- Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission II, Claudia Lanter, Präsidentin
- Kantonsschule Zug, Joachim Sonderegger, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Markus Lüdin, Rektor
- Schulinfo Zug, Lukas Furrer, Generalsekretär der DBK